



Position deutscher digitaler zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Global Digital Compact

Auf Aufruf von Wikimedia Deutschland e.V. organisierte sich eine Gruppe von Vertreter*innen der deutschen digitalen Zivilgesellschaft (s. Annex) zur Kommentierung und Bearbeitung des [Policy-Briefs des UN Generalsekretärs](#) (UNSG) im Rahmen des [Global Digital Compact](#) (GDC) Prozesses. Nach einer Analyse identifizierte die Gruppe gemeinsame Forderungen, Kernkritik und inhaltliche Fehlstellen. Sie sind in diesem Dokument zusammengefasst und sollen im weiteren Verhandlungsprozess die deutsche Position inspirieren. Diese Zusammenfassung ergänzt die von uns kommentierte Version des Policy-Briefs mit übergeordneten Beobachtungen und relevanten inhaltlichen Ergänzungen. Die Kommentare im Policy Brief beschränken sich auf die dringendsten Aspekte und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusammenfassung

Wir begrüßen die Initiative des UNSG, das Zusammenleben der Menschen und die Zukunft des Planeten auch mit gemeinsamen Prinzipien für eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle zu adressieren. Wir unterstützen den Multi-Stakeholder-Ansatz und freuen uns über den erkennbaren Wunsch, die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu ermöglichen. Der Policy Brief, als ein relevanter Beitrag zur Verhandlung des GDC, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Dennoch sollten folgende wichtige Punkte in den

weiteren Verhandlungen Beachtung finden:

- 1. Menschen- und Bürger*innenrechte im Digitalen stärken und weiterentwickeln:** Zentral für die Zukunftsfähigkeit der Ziele des UNSG, für eine feministische Außen- und Digitalpolitik und damit für ein gutes Zusammenleben der Weltgemeinschaft ist die umfängliche, digitale Teilhabe. Allen Menschen sollte ein unbeschwerter, sicherer Umgang mit digitalen Mitteln ermöglicht werden. Digitale Teilhabe insbesondere von Frauen und Minderheiten kann nur funktionieren, wenn Menschenrechte auch im Digitalen gewahrt bleiben, wie etwa die Menschenwürde, das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Privatsphäre sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information. Entsprechend sollten staatliche Pflichten entlang des "respect, protect, fulfil"-Frameworks unbedingt ganzheitlich und auch auf Menschenrechte im digitalen Raum angewendet werden. Der Privatsektor sollte ebenso wie Staaten Menschenrechtsprinzipien in ihren technischen und politischen Lösungen "by design" berücksichtigen. Standard-Maßstäbe für und der Schutz vor Online-Gewalt fehlen, „Inklusion“ bleibt im Text undifferenziert, Prävention gegen Desinformation und Propaganda bleibt schwach und die Konkretisierung der Weiterentwicklung eines vertraulichen Nutzens des Internets etwa mit robusten Kriterien zu Verantwortlichkeiten oder multi-stakeholder- Beobachter-Gremien oder Label für Vertrauen werden nicht angesprochen.
- 2. Der GDC sollte progressive Entwicklungen in der globalen Digitalpolitik kraftvoll ausbauen, statt hinter bestehende Vorschläge zurückzufallen:** Menschenrechte benötigen rechtliche und politische Voraussetzungen. Auch wenn ihre Bedeutung im Text erwähnt wird, vermissen wir schmerzlich die konkrete Nennung dieser Voraussetzungen: das Recht auf Anonymität, die Möglichkeit zur Verschlüsselung ([siehe auch A/HRC/29/32, UN-Sonderbeauftragter für Meinungsfreiheit](#)), Schutz vor Online-Gewalt, Datensparsamkeit bei der Speicherung personenbezogener Daten und strikt regulierte Nutzung, sowie die Implementierung von Regeln, die unangemessene staatliche und private Überwachung und Zensur verhindert. Wir bedauern sehr, dass der Policy Brief in seinen Empfehlungen an vielen Stellen hinter vorherige UN-Publikationen zurückfällt, etwa dem Bericht aus 2023 zu Überwachungssoftware ([A/HRC/52/39, UN-Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus](#)), dem [EU Bericht von 2023 im Kontext der Pegasus Veröffentlichungen](#) sowie dem UN-Jahresbericht von 2022 zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter ([A/HRC/51/17](#)), in dem sich der Hohe Kommissar für Menschenrechte – wie zahlreiche Sonderberichterstatter*innen der UN – etwa für ein globales, sofortiges Moratorium über den Verkauf, Handel und die Nutzung von Überwachungssoftware wie Pegasus

ausspricht. Hier sehen wir die Notwendigkeit zur dringenden Nachschärfung, um progressive Ansätze der UN-Politik zu stützen und zu verstetigen.

3. **Globale digitale Commons sollten die starke Zielvision des GDC werden:** Der Policy Brief bleibt in einem zentralen Punkt unterambitioniert: der Vision, wie wir im digitalen Raum in Zukunft leben wollen. Räume formen Verhalten. Öffentliche digitale Räume als sichere, anlasslose Treffpunkte stützen die "civic fabric" der globalen Gesellschaft. Sie ermöglichen Lern- und Emanzipationsprozesse, in denen Menschen unabhängig von einer Markt- und Konsumlogik Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Sie erlauben im Digitalen, was analog nur begrenzt möglich ist: grenzenlose Zusammenarbeit, Solidarität und unendlich teilbare Wissensressourcen. Die Gestaltung der digitalen Transformation muss gesellschaftliche Teilhabe und Gemeinwohl stärken - nicht primär wirtschaftliche Nutzung und staatliche Dienste. Wenn Staaten primär dem Wohl ihrer Bürger*innen verpflichtet sind, dann liegt es nahe, auch im Digitalen öffentliche, gemeinwohlorientierte Räume zu schaffen. Investitionen in Data Commons und digitale öffentliche Infrastruktur können hierfür nur ein Anfang sein. Wir erwarten im GDC die Arten von Regulierung, die gebraucht werden, um digitales Gemeinwohl und digitale sichere Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern, etwa geteilte Expertise und gemeinsame Sorge für gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur über nationale Grenzen hinweg zur Unterstützung der SDGs.

4. **Eine gerechte und inklusive globale digitale Transformation fußt auf offenen Infrastrukturen, Codes und Standards:** Dazu passend bleiben die vorgeschlagenen Maßnahmen auf technischer Ebene trotz der Ausrichtung des Policy Briefs auf Digitales vage und lassen Staaten viel zu großen Interpretationsspielraum. Nicht nur bleiben entscheidende Instrumente zur Wahrung digitaler Menschenrechte wie Verschlüsselung und Anonymität unerwähnt - siehe oben - , sondern auch einige der wichtigsten digital-technischen Hebel für eine global gerechte digitale Transformation. Der Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit beispielsweise erklärte schon 2006, dass der Zugang zum Internet und allen Arten von Datenbanken, zu Bibliotheken und Medien ein entscheidender Faktor für Bildung und menschliche Entwicklung sei ([E/CN.4/2006/55](#), S.9). Aber offene digitale Infrastrukturen, offene Technologien und Code, die möglichst offene Lizenzierung von Daten nach Standards der Creative Commons, der Umgang mit Copyrights oder die Struktur der globalen Internetverwaltung zur Vermeidung von Zersplitterungstendenzen werden im Policy Brief nicht ausreichend betrachtet oder gar eingefordert. Das Ermöglichen digitaler Mündigkeit, von Hilfe zur Selbsthilfe und die Rolle von freiem Wissen für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt sind im Policy Brief ebenfalls ungenügend beleuchtet. Wir wünschen uns, dass der GDC Daten-Bereitstellungspflichten

vorantreibt und für diskriminierungsfreien Abruf dieser Daten sorgt, etwa indem Registrierungspflichten entfallen. Wichtige Ansätze von Grassroots-Bewegungen, die zu einem pluralistischen, offeneren und nachhaltigeren Internet führen, sollten sich im Papier wiederfinden. Dazu gehören etwa die Förderung alternativer Infrastrukturen wie Community Networks, offene Frequenzen, Community Hubs, Büchereien als Public-Access-Infrastruktur und vieles mehr.

5. **Menschenrechtliche und unternehmerische Sorgfaltspflichten und Regulierungsmöglichkeiten etwa von Plattformen müssen deutlicher und konkreter angesprochen werden:** Dazu gehören verbindliche Verpflichtungen zu Transparenz, Rechenschaftspflicht, die Einrichtung von effektiven, unabhängigen Beschwerdemechanismen für Nutzer*innen sowie Risikoanalysen und Mechanismen zur Behebung der identifizierten Risiken. Tendenzen, die das freie Internet einschränken oder gänzlich gefährden - wie Netzsperrern, Online-Zensur und die digitale staatliche Repression über Ländergrenzen hinweg - müssen vonseiten der UN schlagkräftiger, nachhaltiger und zielgerichteter angegangen werden. Diese Themen finden im Policy Brief kaum Platz und bleiben unterbelichtet, trotz zunehmender Regulierungstrends verschiedener Staaten, durch die Abkopplung digitaler Infrastrukturen vom globalen Internet eine Art "nationales Internet" zu errichten und dadurch mehr Kontrolle zu erwirken.
6. **Zivilgesellschaftliche Beteiligung und Multi-Stakeholder-Ansatz stärken:** Der Policy Brief betont zwar die generelle Bedeutung des Multi-Stakeholder-Ansatzes in der globalen Digitalpolitik, dennoch bestehen berechtigte Sorgen über dessen Schwächung (etwa bezogen auf die etablierten WSIS- und IGF-Verfahren). Globale Digitalpolitik ist heute mehr als Internet Governance und wir stehen neuen Foren und Verfahren offen gegenüber. Es ist jedoch zentral, dass dabei die effektive Beteiligung von Zivilgesellschaft, Tech-Community und Wissenschaft explizit gestärkt statt geschwächt wird. Diese stärkere Beteiligung ist wichtig, nicht nur bezüglich der Ergebnisse des GDC, sondern bereits in den weiteren Verhandlungen bis September 2024.
7. **Nachhaltigkeit und die Umsetzung der 2030-Agenda sollten im gesamten GDC sichtbares Leitmotiv sein, nicht nur in einzelnen Unterkapiteln:** Der Policy Brief enthält starke Referenzen auf die Umsetzung der 2030 Agenda, sowie ein eigenes Kapitel mit entsprechenden Zielen und Handlungsempfehlungen. Diese gestiegene Sichtbarkeit der globalen Nachhaltigkeitsagenda ist ein überfälliger und begrüßenswerter Schritt. Leider fehlt in den übrigen Kapiteln des Policy Briefs eine konsequente Ausrichtung auf eine in sich nachhaltige Gestaltung der digitalen Infrastrukturen, Produkte und Ansätze weltweit. Insbesondere die Chancen und

Risiken der digitalen Transformation für Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz bleiben unterbelichtet.

8. **Digitalisierung ist weit mehr als der isolierte Blick auf Künstliche Intelligenz:** Der Einsatz von KI wird zwar mit umfassenden Maßnahmen unterlegt, Kriterien für ihren Einsatz oder ihre Auswirkungen etwa auf die SDGs oder digital verfügbare Inhalte werden aber nicht genannt. Damit bleibt das KI-Kapitel seltsam losgelöst vom Zielbild und stumm gegenüber konfliktiven Themen in diesem Zusammenhang, wie digitale Grundsicherung und offene Gestaltungsparadigmen digitaler Systeme, die für eine gerechte Digitalisierung unabdingbar sind. Ebenso finden die großen Fragen datengetriebener Anwendungen (Umgang Big Data, Schutz personenbezogener Daten, Definition von Hochrisikoanwendungen, Umweltfolgen) in den Vorschlägen zur KI keine Erwähnung.

Neben der dringenden Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkten in den Verhandlungen, sollte die Bundesregierung sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass:

1. die Welt ein freies, offenes, demokratisches, interoperables, verlässliches und sicheres Internet erhält und jegliche Regulierung oder Praxis vermieden wird, die zu einer Zersplitterung beiträgt.
2. digitale Innovationen dem Gemeinwohl dienen und das Risiko von Marktkonzentration senken. Erfahrungen aus der aktuellen EU-Digitalregulierung, die mit Mechanismen wie verpflichtenden Risikoassessments oder besonderem Schutz von Hochrisiko-Anwendungsbereichen neue Wege einschlägt, sollten in den Global Digital Compact einfließen.
3. Fragen sozialer Gerechtigkeit und die Betrachtung der global-gesellschaftlichen Auswirkungen konsequent in Betracht gezogen werden und so eine feministische Außenpolitik ins Digitale tragen.
4. die kontinuierliche und regelhafte Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen im GDC berücksichtigt und die Rahmenbedingungen für diese Einbindung erhalten, geschaffen und gestärkt werden.
5. fundamentale Voraussetzungen für den Schutz von Menschen, die marginalisiert, gewalt- oder armutsbetroffen sind, gewahrt bleiben, insbesondere Verschlüsselung, Anonymität, Datenschutz und Netzneutralität.
6. menschenrechtliche, unternehmerische Sorgfaltspflichten vonseiten digitaler Plattformen und Unternehmen streng eingehalten werden und Tendenzen, die das freie, offene und sichere Internet gefährden - einschließlich der Online-Zensur -und Netzsperrern - schlagkräftiger, nachhaltiger und zielgerichteter angegangen werden.
7. zentrale Voraussetzung für Teilhabe im Digitalen gewahrt bleiben, insbesondere Openness und freie Lizenzen für öffentliches, digitales Gut.

8. der GDC insgesamt und in all seinen Facetten auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet wird. Sozio-technische Innovationen und Investitionen sollten dafür klar auf die Erfüllung der *Sustainable Development Goals* ausgerichtet werden, und Mechanismen sicherstellen, dass der Aufbau digitaler Infrastrukturen und Kapazitäten selbst nachhaltig vollzogen wird (inkl. der Minimierung negativer Klima- und Umwelteffekte).
9. die Voraussetzungen für digital literacy überall auf der Welt geschaffen werden, um allen Menschen Teilhabe im Digitalen zu ermöglichen. Hierzu braucht es offene Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources) sowie umfassende Angebote und Unterstützung für Menschen aller Altersklassen.
10. Datenschutzrechte und Potenziale von Datennutzung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern Datenschutzrechte als Gelingensbedingung für eine nachhaltige, soziale und sichere Datennutzung begriffen werden.

Die Organisationen der digitalen Zivilgesellschaft bieten an, im weiteren Prozess zur Vor- und Nachbereitung des Global Digital Compact und des Summit of the Future 2024 ein regelmäßiges Austauschformat zwischen der digitalen Zivilgesellschaft und der Bundesregierung zu schaffen, bei dem die hier angeführten Themen vertieft werden können. Ein offener Austausch über Perspektiven und die Umsetzungsmöglichkeiten der Vorschläge im Policy Paper und die weiteren Verhandlungspositionen zum GDC schärft nicht nur das gemeinsame Verständnis, sondern stärkt im besten Fall die deutsche Position und die Inhalte des GDC nachhaltig.

ANNEX - Teilnehmende Organisationen und deren Themenexpertisen:

- Geraldine de Bastion, GIG [Global Innovation Gathering](#)
- Dr. Marcel Dorsch, CODES [Coalition for Digital Environmental Sustainability](#)
- Dr. Friederike von Franqué, [Wikimedia Deutschland e. V.](#) (gemeinwohlorientierte Digitalpolitik, Freies Wissen, digitale Freiwilligen-Communities)
- Helene Hahn, [Reporter ohne Grenzen](#) (Presse- und Informationsfreiheit offline und online, Schutz von Journalist*innen, weltweit tätig)
- Jeanette Hofmann, [Weizenbaum Institut](#)
- Caroline Krohn, [LOAD e.V](#) (Netzpolitik für Freiheit mit Verantwortung)
- Elisa Lindinger, [SUPERRR Lab](#) (gerechte Digitalisierung und feministische Digitalpolitik auf deutscher, EU- und UN-Ebene)
- Dr. Henriette Litta, [Open Knowledge Foundation Deutschland](#) (gemeinwohlorientierte Digitalpolitik, Open Data, digital literacy, Open Source)
- Sebastian Neuner, [BelWueNet](#), Datennetz der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg

- Marc Ruberg, [BelWueNet](#), Datennetz der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg
- Helena Schwertheim, [Institute for Strategic Dialogue](#)
- Kersti Wissenbach, GiG [Global Innovation Gathering](#)